



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. März 2024

Nr. 15

---

## Inhalt

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht der Hochschule Niederrhein vom 22. März 2024

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
über das Auslaufen  
des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht  
und  
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 22. März 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums vom 14. Februar 2023 die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht zum Wintersemester 2023/24 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslauffristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

**§ 2**

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive (zum Ende des Wintersemesters 2026/27) aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2022/23 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden noch vier Semester nach der letztmaligen Durchführung der dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten. Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorverbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden.

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: | Wintersemester 2024/25 |
| b) Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: | Sommersemester 2025    |
| c) Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: | Wintersemester 2025/26 |
| d) Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: | Sommersemester 2026    |
| e) Prüfungen in Modulen des 5. Fachsemesters: | Wintersemester 2026/27 |
| f) Prüfungen in Modulen des 6. Fachsemesters: | Sommersemester 2027    |
| g) Prüfungen in Modulen des 7. Fachsemesters: | Wintersemester 2027/28 |
| h) Prüfungen in Modulen des 8. Fachsemesters: | Sommersemester 2028    |
| i) Prüfungen in Modulen des 9. Fachsemesters: | Wintersemester 2028/29 |

(3) Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein vom 6. Mai 2021 (Amtl. Bek. HSNR 20/2021), geändert durch Ordnung am 24. Februar 2022 (Amtl. Bek. HSNR 9/2022) tritt am 28. Februar 2029 außer Kraft.

(4) Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung 2021 nicht bis zum 28. Februar 2029 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

### § 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 30. November 2023 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 12. März 2024.

Mönchengladbach, den 22. März 2024

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. René Treibert